

Amtliche Publikation

Publikationsdatum: 13.05.2024

"Unterschutzstellung Gebäude Versicherungs-Nr. 65, kommunales Denkmalschutz-Inventar-Nr. 65, Kataster-Nr. 21, Flaachtalstrasse 23.1, Volken, mittels Schutzverfügung.

Der Gemeinderat hat das eingangs genannte Gebäude mit Beschluss Nr. 114 vom 13.05.2024 gemäss 203 Abs. 1 lit. c PBG i.V.m. § 205 lit. d PBG unter Schutz gestellt (Schutzverfügung). Die massgebenden Unterlagen liegen während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig, die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Situationswert

Die Kleinbaute befindet sich an zentraler Lage des Hauptbebauungsasts von Volken im äusseren Scheitel der Strassenkurve. Aufgrund dieser prominenten Lage besteht eine hohe strassenraumprägende Wirkung. Die zentrale Lage verweist zudem auf die Wichtigkeit der raschen Erreichbarkeit des Gebäudes bei einem Brandfall im Dorf.

Das Gebäude fügt sich in Konstruktion und Erscheinung gut in die weitere Nahumgebung ein, die mehrheitlich durch Vielzweckbauernhäuser aus dem 18./19. Jahrhundert geprägt ist. Dazu gehört auch die farbliche Zugehörigkeit in die traditionell in Rot und Weiss gefasste Häuserlandschaft.

Als Kleinbaute ist das ehemalige Spritzenhaus für die Körnung der historisch gewachsenen Siedlung Volken sowie für die Lesbarkeit der vormodernen Gesellschaft wichtig, die sich im Siedlungskörper insbesondere durch unterschiedliche bauliche Strukturen abzeichnet.

Schutzwürdigkeit

Das Gebäude erfüllt aus fachlicher Sicht die Anforderungen, die § 203 Abs. 1 lit. c PBG an ein Schutzobjekt stellt. Grundsätzlich schutzwürdig ist die Konstruktion, Volumetrie und die Setzung des ehemaligen Spritzenhauses zum Strassenraum hin. Ebenfalls schutzwürdig ist die Nahumgebung als Freiraum.

Aufgrund der festgestellten Schutzwürdigkeit wird die nachfolgende Verfügung für die Unterschutzstellung des Gebäudes erlassen. Die Unterschutzstellung verhindert den bestimmungsgemässen Gebrauch der Liegenschaft nicht, womit das Interesse an einer Unterschutzstellung überwiegt.

Beschluss

1. Unterschutzstellung

Das Gebäude Versicherungs-Nr. 65 auf dem Grundstück Kataster-Nr. 21 (neu 744), Flaachtalstrasse 23.1, Volken, ist in dem unter Ziffer 2 aufgeführten Umfang ein Schutzobjekt i.S.v. § 203 Abs. 1 lit. c PBG und wird gemäss § 205 lit. d PBG unter Schutz gestellt. Das Gebäude darf nicht abgebrochen werden. Der Schutzwürdigkeitsbericht Büro für Baugeschichte, dat. 26.02.2024 bildet einen Bestandteil dieser Verfügung.

Der Eigentümer wird verpflichtet, das genannte Objekt und die geschützten Bauteile dauernd und ungeschmälert zu erhalten sowie Umbauten, Renovationen und Instandstellungsarbeiten jeweils nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten vorzunehmen.

2. Geschützte Teile

2.a In Substanz

Konstruktion: Fachwerk, inkl. Ausfachung, Balkenlage, Dachwerk ohne Aufschieblinge.

Ausstattungs-elemente: Giebelwestseitiges Türchen, Langbänder des westseitigen, zweiflügligen Eingangstores mitsamt der erhaltenen Stützkloben.

2.b In Erscheinung

Fachwerksichtigkeit in traditioneller farblicher Fassung (rotes Fachwerk, weisse Füllungen).

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Dach: Form eines Satteldachs, geschlossene Dachflächen mit unverkleideter Untersicht.
Staketenschirm strassentrafseitig.

2.c In Anordnung

einraumtiefer Grundriss im EG inkl. bestehender Erschliessung.

2.d Umgebung

Die ost-, süd- und westseitige Nahumgebung als unbebaute Freifläche.

3. Umgang mit den geschützten Teilen

Das Schutzobjekt darf nicht abgebrochen und weder durch Änderungen noch durch Unterhaltsarbeiten in seinem kulturhistorischen Charakter beeinträchtigt werden.

Eingriffe, Renovationen, neue bauliche Zusätze oder Veränderungen müssen gebührend Rücksicht auf den speziellen Bautyp und den besonderen Charakter des Gebäudes nehmen und feinfühlig in den historischen Bestand eingepasst werden.

Das Schutzobjekt ist ordnungsgemäss zu unterhalten. Die geschützten Teile sind im Original zu erhalten; wo ein Ersatz von geschützten Teilen unumgänglich ist, sind wiederum die Materialien gemäss Originalzustand zu verwenden. Sind Materialien im Originalzustand nicht mehr mit zumutbarem Aufwand erhältlich, wird im Einvernehmen mit der Denkmalpflege bestmöglicher Ersatz verwendet.

Instandstellungs- und Umbauarbeiten an den geschützten Teilen sind in engem Kontakt mit der Gemeinde durchzuführen. Während der Dauer von solchen Arbeiten sind die geschützten Teile durch geeignete Massnahmen wirksam zu sichern und vor Beschädigungen zu schützen.

Die Eigentümer hat sicherzustellen, dass die mit dem Schutzobjekt beschäftigten Personen und Unternehmen von den Auflagen dieser Schutzverfügung Kenntnis nehmen und diese auch einhalten.

4. Sicherstellung der Schutzverfügung

Sobald die Bescheinigung des Baurekursgerichts vorliegt, wonach die Unterschutzstellung in Rechtskraft erwachsen ist, ist die vorstehende Schutzverfügung wie folgt im Grundbuch anzumerken.

Veränderungsverbot, Abbruchverbot, Unterhaltungspflicht (Denkmalschutz)

„Das Gebäude Versicherungs-Nr. 65 auf dem Grundstück Kataster-Nr. 21 ist ein Schutzobjekt im Sinne von § 203 Abs. 1 lit. c PBG und mittels Verfügung unter Schutz gestellt. Die geschützten Elemente sind in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Volken dauernd und ungeschmälert zu erhalten.

Unterhalts- und Sanierungsarbeiten sind nach denkmalpflegerischen Kriterien auszuführen und bedürfen der Absprache mit der Gemeinde Volken.“

Das Grundbuchamt wird angewiesen, diese Anmerkung im Grundbuch beim betroffenen Grundstück vorzunehmen.

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

5. Amtliche Publikation

Die vorliegende Verfügung ist amtlich zu publizieren und die Unterlagen öffentlich aufzulegen.

Publikationstext

"Unterschutzstellung Gebäude Versicherungs-Nr. 65, kommunales Denkmalschutz-Inventar-Nr. 65, Kataster-Nr. 21, Flaachtalstrasse 23.1, Volken, mittels Schutzverfügung.

Der Gemeinderat hat das eingangs genannte Gebäude mit Beschluss Nr. 114 vom 13.05.2024 gemäss 203 Abs. 1 lit. c PBG i.V.m. § 205 lit. d PBG unter Schutz gestellt (Schutzverfügung). Die massgebenden Unterlagen liegen während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig, die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen."

6. Mitteilung an:

- Eigentümerin
- Grundbuchamt, Ob der Gass 15, 8450 Andelfingen
- Publikation
- Archiv

GEMEINDERAT VOLKEN

Der Präsident

Der Schreiber

Walter Schürch

Stefan Mettler

Versand:

14. Mai 2024

Gemeinde Volken

Herr
Stefan Mettler
Gemeindeschreiber
Gemeindeverwaltung
8459 Volken

Büro für Baugeschichte
Tobias Sigrist
Tannenstr. 23
8212 Neuhausen a. Rhf.

+41 79 303 37 77
tobias.sigrist@baugeschichte.ch

CHE-356.802.786 MWST

Pos.	Gutachten
Datum:	26.02.2024

Schutzwürdigkeitsbericht Volken, Flaachtalstrasse 23.1



Ansicht des ehemaligen Spritzenhauses von SW.

Eigenwert: Das ehemalige Spritzenhaus weist aufgrund seiner barocken konstruktionsichtigen Architektur und seiner gut erhaltenen bauzeitlichen Substanz einen hohen baugeschichtlichen Wert für die Bauepoche des späten 18. Jh. auf. Zudem handelt sich um einen wichtigen sozialgeschichtlichen Bauzeugen der vormodernen, gemeinschaftlich organisierten Brandbekämpfung.

Situationswert: Durch die prominente Situierung im Strassenraum, die zentrale Lage in der Ortsmitte und der damit einhergehenden, markanten Gebäudepräsenz besteht eine hohe ortsbildprägende Wirkung.

Autorschaft: Melanie Kübler, Tobias Sigrist

Inhalt

1. Ausgangslage	3
1.1. Auftrag	3
1.2. Vorgehen	3
1.3. Grundlagen	3
1.4. Schutzfaktoren	4
2. Zusammenfassung	7
2.1. Würdigung	7
2.2. Empfehlung	8
3. Bericht	10
3.1. Siedlungs- und landschaftsbildprägende Wirkung	10
3.2. Bau- und Siedlungsgeschichte	11
3.3. Architektonischer Ausdruck	14
3.4. Konstruktion	16
3.5. Gebäudetypologie	18
3.6. Ausstattung	20
3.7. Wirtschafts- und Sozialgeschichte	21
Anhang	22
A.1. Situationsangaben	22
A.2. Kartenwerke	23
A.3. Historische Luftbildaufnahmen	25
A.4. Fotodokumentation Nahumgebung	26
A.5. Fotodokumentation Aussen	28
A.6. Fotodokumentation Innen	32
A.7. Lagerbücher der Brandassekuranz	35
A.8. Literatur- und Quellenangaben	36

1. Ausgangslage

1.1. Auftrag

Die Gemeinde Volken beauftragt am 28.08.2023 das Büro für Baugeschichte, Neuhausen a. Rhf. mit der Ausarbeitung einer gutachterlichen Stellungnahme zur Klärung der Schutzwürdigkeit der Liegenschaft Volken, Flaachtalstrasse 23.1 GVZ-Nr. 65.

1.2. Vorgehen

Dieser Bericht würdigt die denkmalpflegerischen Eigenschaften der Liegenschaft gemäss dem gesetzlichen Kriterienkatalog von Art. 203, Abs. 1, lit. c PBG: „Schutzobjekte sind [Bauten], die als wichtige Zeugen einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder baukünstlerischen Epoche erhaltenswürdig sind [sog. Eigenwert] oder die Landschaften oder Siedlungen wesentlich mitprägen [sog. Situationswert].“

Die Darstellung berücksichtigt formelle Schutzfaktoren, d.h. Erwähnungen der Liegenschaft in unterschiedlichen Inventaren und in planungsrechtlichen Grundlagen.

Die Würdigung erfolgt gemäss den Grundsätzen, wie sie in den „Leitsätzen zur Denkmalpflege der Schweiz“ der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege von 2006 festgehalten sind.

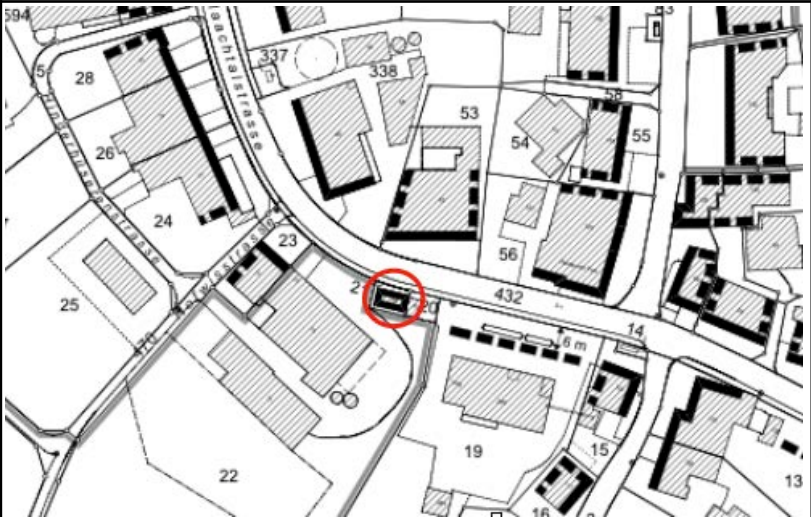
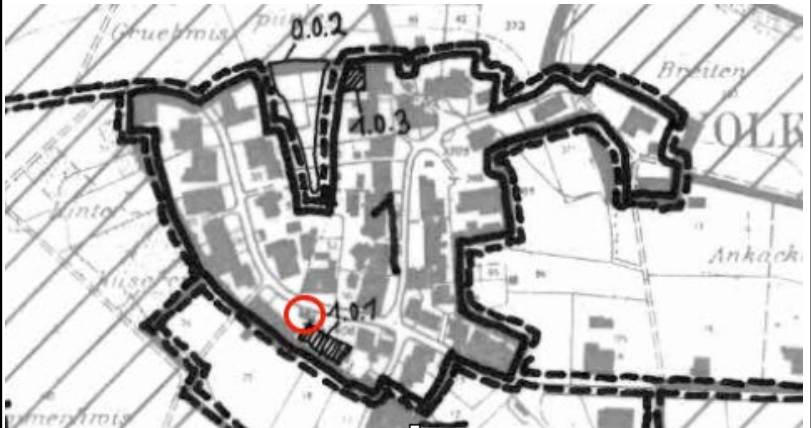
1.3. Grundlagen

- Gemeinde Volken, Kommunales Inventar der Denkmalschutzobjekte, überkommunales Hinweisinventarblatt Nr. IV/2 (erarbeitet 1966) und Kommunales Inventarblatt Nr. 065 (erarbeitet 2022).
- Gemeinde Volken, Bau- und Zonenordnung Volken vom 09. Dezember 2005 , inkl. Kernzonenplan.
- Feuerordnung der Zürcher Obrigkeiten von 1708.
- Weitere Inventare: ISOS, IVS, KGS, BLN, KOBI, kt. Hinweisinventar, Siedlungsinventar, geologisches Inventar des kt. ZH.
- Begehung und Dokumentation mit Fotos am 05.09.2023.
- Lagerbücher der GVZ.
- Bildmaterial: Die Liegenschaft ist in Luftbildaufnahmen unterschiedlicher Zeitstellung (ETH-Bildarchiv) sowie in historischen Fotografien abgebildet.
- Plan- und Kartenmaterial: Die Liegenschaft ist in verschiedenen Karten und Plänen enthalten, die im Geoinformationssystem des Kanton Zürichs und Staatsarchivs konsultiert worden sind.

1.4. Schutzfaktoren

Unter Schutzfaktoren werden formelle Zuschreibungen verstanden, die die potentielle Schutzeigenschaft eines Gebäudes konkretisieren. Sie sind mitunter in Inventaren auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene sowie in planungsrechtlichen Grundlagen enthalten und werden mit Blick auf die tatsächliche Situation des Bauwerks gewürdigt.

Kom. Inventar	Das ehemalige „Spritzenhaus“ bzw. Feuerwehrgebäude an der Flaachtalstrasse 23.1 ist als kommunales Inventarobjekt verzeichnet. Das Schutzziel lautet: „Erhaltung der historischen Grundsubstanz und des charakteristischen Erscheinungsbilds (Fachwerk auf Sicht).“ <i>Vgl. Kommunales Schutzinventar Volken, Inventarblatt Vers. Nr. 65, erarbeitet 2022.</i>
Kt. Inventare	Das Gebäude ist nicht als überkommunales Schutzobjekt verzeichnet, wird jedoch im Hinweisinventar der kantonalen Denkmalpflege aufgeführt. <i>Vgl. Karte kt. Denkmalschutzobjekte gem. GIS, Hinweisinventar IV/2.</i>
Umgebungsschutz	 rot = kommunal. Im unmittelbaren und erweiterten Nahbereich der Liegenschaft befinden sich keine überkommunalen, jedoch mehrere kommunale Inventarobjekte. Damit befindet sich die Liegenschaft in einer Gebäudegruppe, bei der der Umgebungsschutz gemäss Art. 203, Abs. 1, lit. c PBG wie auch der denkmalpflegerischen Ensemble-schutz gemäss Art. 16 KNHV zu beachten ist (Vgl. BRKE II Nrn. 0051-0052/2009 vom 24.02.2009). <i>Vgl. Karte kt. Denkmalschutzobjekte gem. GIS und kommunales Inventar.</i>

Zone	 Das Gebäude ist in der Kernzone ausgeschieden. Im Kernzonenplan Volken sind für das ehemalige Spritzenhaus allseitig feste Mantellinien eingetragen. Es gilt: „Um- und Ersatzbauten müssen an die feste Mantellinie oder bis maximal 1.0 m (Einzelfälle) hinter diese gestellt werden.“ <i>Vgl. Kernzonenplan Volken, festgesetzt: 09.12.2005, BZO 2018.</i>
KOBI	Die Siedlung Volken ist nicht im kantonalen Ortsbildinventar verzeichnet. <i>Vgl. Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunalen Bedeutung (GIS ZH).</i>
ISOS	 Volken ist kein eidg. geschütztes Ortsbild. Die Siedlung ist im ISOS jedoch als „Dorf mit regionaler Bedeutung“ eingestuft. Die Liegenschaft liegt im Gebiet 1 mit dem Erhaltungsziel A: „Alle Bauten, Anlagenteile und Freiräume integral erhalten, störende Eingriffe beseitigen.“ <i>Vgl. Bundesinventar ISOS_5746, 1974 sowie Erläuterungen zum ISOS (undatiert).</i>

IVS	 Das ehemalige Spritzenhaus grenzt unmittelbar an einen historisch bedeutsamen Verkehrsweg. Die Strecke ZH_900 „Henggart-Flaach-Rüdlingen“ ist als regional bedeutsam eingestuft (dunkelblau). Im mittelbaren Nahbereich verläuft zudem die lokal bedeutsame Strecke ZH_983 „Volken-Talcher“ (hellbau). <i>Vgl. Bundesinventar IVS gem. GIS.</i>
KGS	Das Bauwerk ist nicht im Inventar des KGS (Kulturgüterschutz) eingetragen. <i>Vgl. Schweizerische Eidgenossenschaft, Kulturgüterschutzinventar: Aktuelles KGS-Inventar mit A- und B-Objekten (11.01.2024).</i>
BLN	Die Ortschaft ist nicht Teil des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) und befindet sich auch nicht in der Nahumgebung eines inventarisierten Gebiets. <i>Vgl. BLN gem. GIS.</i>
Literatur	Das Gebäude selbst ist in der Fachliteratur nicht erwähnt. <i>Vgl. Kunstdenkmäler der Schweiz: Fietz Hermann, Bd. I, Kt. ZH, 1938, S. 400. Bauernhausforschung Bd. 3, Hermann Isabell.</i>

2. Zusammenfassung

2.1. Würdigung

Eigenwert

Das ehemalige Spritzenhaus weist aufgrund seiner barocken konstruktionssichtigen Architektur und seiner gut erhaltenen bauzeitlichen Substanz einen hohen baugeschichtlichen Wert für die Bauepoche des späten 18. Jh. auf. Zudem handelt sich um einen wichtigen sozialgeschichtlichen Bauzeuge der vormodernen, gemeinschaftlich organisierten Brandbekämpfung der Volkemer Bevölkerung. In Kubatur und Erscheinung stellt die Kleinbaute ausserdem eine Ausnahmeerscheinung dar, da ehem. Spritzenhäuser resp. Feuerwehrlokale aufgrund der Entwicklung von moderneren und grösseren Gerätschaften zur Brandbekämpfung (wie bspw. Löschfahrzeuge) im Verlaufe der Zeit oftmals grösseren Ersatzneubauten weichen mussten oder aufgrund ihres verlorenen Nutzens zweckgeändert oder rückgebaut wurden.

Situationswert

Die Kleinbaute befindet sich an zentraler Lage des Hauptbebauungsasts von Volken im äusseren Scheitel der Strassenkurve. Aufgrund dieser prominenten Lage besteht eine hohe strassenraumprägende Wirkung. Die zentrale Lage verweist zudem auf die Wichtigkeit der raschen Erreichbarkeit des Gebäudes bei einem Brandfall im Dorf.

Das Gebäude fügt sich in Konstruktion und Erscheinung gut in die weitere Nahumgebung ein, die mehrheitlich durch Vielzweckbauernhäuser aus dem 18./19. Jh. geprägt ist. Dazu gehört auch die farbliche Zugehörigkeit in die traditionell in Rot und Weissgefasste Häuserlandschaft.

Als Kleinbaute ist das ehem. Spritzenhaus für die Körnung der historisch gewachsenen Siedlung Volken sowie für die Lesbarkeit der vormodernen Gesellschaft wichtig, die sich im Siedlungskörper insb. durch unterschiedliche bauliche Strukturen abzeichnet.

2.2. Empfehlung

Der Bericht dient allein der Sachverhaltsfeststellung des Denkmalwerts. Der Fokus liegt ausschliesslich auf dem Bestand und blendet jegliche weitere planerisch zu berücksichtigenden Fragen explizit aus. Der Bericht kann überdies die Fragen betr. gesetzlicher Grundlage, öffentlichem Interesse, Güterabwägung und Verhältnismässigkeit in keiner Weise beantworten. Die Prüfung der Zulässigkeit von Eingriffen in die Freiheitsrechte ist allein den Behörden aufgelegt.¹ Dennoch wird gemäss gängiger Praxis und aufgrund der etablierten Rechtssprechung² eine fachgutachterliche Empfehlung betr. Vorgehen und Schutzzumfang der Behörde unterbreitet.

Die Liegenschaft erfüllt aus fachlicher Sicht, die mit diesem Bericht erläutert und dokumentiert wird, die Anforderungen, die § 203, Abs. 1, lit. c PBG an ein Schutzobjekt stellt.

Grundsätzlich schutzwürdig ist die Konstruktion, Volumetrie und die Setzung des ehemaligen Spritzenhauses zum Strassenraum hin. Ebenfalls schutzwürdig ist die Nahumgebung als Freiraum.

Anbei eine Empfehlung betreffend konkretem Schutzzumfang aus fachlicher Sicht:

In Substanz:

- Konstruktion: Fachwerk, inkl. Ausfachung, Balkenlage, Dachwerk ohne Aufschieblinge.
- Ausstattungselemente: Giebelwestseitiges Türchen, Langbänder des westseitigen, zweiflügligen Eingangstores mitsamt der erhaltenen Stützkloben.

In Erscheinung:

- Fachwerksichtigkeit in traditioneller farblicher Fassung (rotes Fachwerk, weisse Füllungen).
- Dach: Form eines Satteldachs, geschlossene Dachflächen mit unverkleideter Untersicht.
- Staketenschirm strassentrafseitig.

In Anordnung:

- einraumtiefer Grundriss im EG inkl. bestehender Erschliessung.

Umgebung:

- Die ost-, süd- und westseitige Nahumgebung als unbebaute Freifläche.

Bei der Bestimmung des Schutzzumfangs sind neben der denkmalpflegerischen Sachverhaltsfeststellung auch die verwaltungsrechtlichen Grundsätze und die Schutzfähigkeit der Einzelelemente massgeblich. Zudem ist der Umgang mit den geschützten Elementen zu konkretisieren.

Anmerkung: Aufgrund der Fotografien aus dem kantonalen Hinweisinventarblatt um 1966 kann davon ausgegangen werden, dass die darauf ersichtliche Wappenmalerei

¹ vgl. Art. 36 BV; insb. Bernhard Waldmann, Bauen und Denkmalschutz, in: Institut für Schweizerisches und Internationales Baurecht (Hrsg.), Schweizerische Baurechtstagung 2003, Freiburg 3002, S. 109ff.

² vgl. u.a. BRGE II Nr. 0090/2017 4.4.

und der darüberliegende Schriftzug evtl. noch unter dem gegenwärtig ersichtlichen Deckanstrich vorhanden sein könnten. Diese würden eine zusätzliche Aufwertung des ehemaligen Spritzenhauses darstellen und ihm seinen der Öffentlichkeit dienenden Status aus vorhergehenden Jahrhunderten zurückbringen. Für eine genaue Abklärung wäre eine Stratigraphie bzw. Freilegungstreppe der Farbfassungen auf den Oberflächen notwendig.

3. Bericht

3.1. Siedlungs- und landschaftsbildprägende Wirkung



Ansicht des Strassenraumes Richtung Osten zum Gemeindehaus.

Das ehemalige Spritzenhaus befindet sich in einem ortsbaulich sensiblen Bereich der Siedlungsstruktur, dessen Bedeutung sich durch folgende Eigenschaften ergibt:

- Die Kleinbaute ist an zentraler Lage des Hauptbebauungsasts in Volken im äusseren Scheitel der Strassenkurve situiert. Aufgrund dieser prominenten Situierung besteht eine hohe strassenraumprägende Wirkung. Diese zentrale Lage verweist auf die Wichtigkeit der raschen Erreichbarkeit des Gebäudes bei einem Brandfall im Dorf.
- Die Baute ist Bestandteil des entlang der Flaachtal- und Glemettenstrasse hufeisenförmig gebildeten, historischen Siedlungskerns von Volken. Die weitere Nahumgebung ist mehrheitlich durch Vielzweckbauernhäuser aus dem 18./19. Jh. bestimmt. Somit fügt sich das Spritzenhaus in Konstruktion und Architektur gut in seine Nahumgebung ein. Dazu gehört auch die farbliche Zugehörigkeit in die traditionell in Rot und Weiss gefasste Häuserlandschaft.
- Das nur leicht von der Flaachtalstrasse zurückversetzte Kleingebäude bildet den Vorplatzabschluss des südlich angrenzenden und ebenfalls kommunal inventarisierten Vielzweckbauernhauses Flaachtalstrasse 25 und 27 (Vers. Nr. 73, 75).

Einschränkend ist festzuhalten:

Der östlich gelegene Platzraum wird durch das 1966 fertiggestellte Gemeindehaus mit eingemietetem Dorfladen gefasst, dessen Erscheinungsbild (Nachkriegsmoderne geringerer architektonischer Qualität) das historisch gewachsene Ortsbildes beeinträchtigt.

3.2. Bau- und Siedlungsgeschichte

Die Darstellung der Baugeschichte basiert neben der Bestandsanalyse auf Primärquellen wie: Kartenwerke, Bauakten, historische Fotografien und Akten der Gebäudeversicherung, die u.a. im Staatsarchiv Kanton Zürich konsultiert und fotografiert wurden sowie in Auszügen in diesem Bericht abgebildet sind.³

Der Abriss stellt die wichtigsten Bauphasen dar. Eine detailgenaue Aufzeichnung ist nicht notwendig für das grundsätzliche Verständnis der Baugeschichte.

Vorgängerbau	Der Baugrund, auf dem das heute ersichtliche, ehemalige „Spritzenhaus“ 1792 erstellt worden ist, war wahrscheinlich unbebaut. Jedenfalls ist nicht von einem Standort eines grossvolumiges Vielzweckbauernhaus auszugehen, denkbar ist ein funktionsgleicher Vorgängerbau. <i>Quellen: Kartenwerke, Augenschein.</i>																						
1792 Neubau	Erstellung des Spritzenhauses in Fachwerkbauweise in der Ortsmitte. Im Sturz des westseitigen Eingangstors ist die Inschrift: „17 G V 92“ angebracht. „G V“ steht für „Gemeinde Volken“. <i>Quellen: Inschrift Sturz Eingangstor, Augenschein.</i>																						
1812 Erstversicherung	<table><thead><tr><th rowspan="2">Im Jahr</th><th rowspan="2">Namen des Eigentümers.</th><th rowspan="2">Nennung des Gebäudes.</th><th colspan="4">Bauart.</th><th rowspan="2">Versicherungswert der Aufseile.</th><th rowspan="2">Kataster: Aufschlag des Gebäudes.</th></tr><tr><th>Gemauert</th><th>Riegel</th><th>Holz</th><th>Stroh</th></tr></thead><tbody><tr><td>1812</td><td>Die Orts Gemeinde</td><td>Ein Feursprizen Haus</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>180</td><td>180</td></tr></tbody></table> Das Spritzenhaus wird 1812 von der kt. Brandassekuranz erstmals eingeschätzt und als „Ein Feursprizen Haus“ in der Bauart „Riegel“ mit der Eindeckung „Ziegel“ zu einem Wert von 180fl. versichert. Als Eigentümer der Liegenschaft wird „Die Ortsgemeinde“ angegeben. <i>Quellen: Lagerbücher, Augenschein.</i>	Im Jahr	Namen des Eigentümers.	Nennung des Gebäudes.	Bauart.				Versicherungswert der Aufseile.	Kataster: Aufschlag des Gebäudes.	Gemauert	Riegel	Holz	Stroh	1812	Die Orts Gemeinde	Ein Feursprizen Haus					180	180
Im Jahr	Namen des Eigentümers.				Nennung des Gebäudes.	Bauart.					Versicherungswert der Aufseile.	Kataster: Aufschlag des Gebäudes.											
		Gemauert	Riegel	Holz		Stroh																	
1812	Die Orts Gemeinde	Ein Feursprizen Haus					180	180															
1841	In den Lagerbüchern wird eine leichte Wertsteigerung von 180fl. zu 200fl. verzeichnet. Zudem wird anstelle eines reinen Riegelbaus neu die Bauart „1/2 Riegel“ und „1/2 Holz“ in der Eindeckung „Ziegel“ vermerkt. Es handelt sich entweder um eine Neueinschätzung des gleichen Bestands durch den zuständigen Schätzer (was sich aufgrund der offenen Staketensstruktur traufseitig ergeben haben könnte) oder um eine tatsächlich ausgeführte, vorübergehende Holzverschalung (bei den späteren Einträgen ab 1853 wird das Spritzenhaus wieder als reiner Riegelbau beschrieben). <i>Quellen: Lagerbücher, Augenschein.</i>																						

³ Die Interpretation basiert dabei auf den Einträgen und Anmerkungen in den Lagerbüchern der Brandassekuranz. Die Schätzwerte werden inflationsbereinigt dargestellt, um die Veränderung des Versicherungswertes korrekt zu erfassen. Die Berechnungen basieren auf der „Historischen Statistik der Schweiz“ (vgl. www.swistoval.ch) sowie der Fachliteratur: Niederer Albert, Der Münzumtausch von 1851/52 in der Schweiz, in: Schweizerische numismatische Rundschau, Bd. 44 (1965), S. 43. Christian Pfister, Roman Studer. Swistoval. The Swiss Historical Monetary Value Converter. Historisches Institut der Universität Bern: <http://www.swistoval.ch>

1921 Renovation	Der Schätzer vermerkt 1921 Bauten und einen Mehrwert. Zudem besteht eine inflationsbereinigt geringe Wertsteigerung. Mutmasslich wurden nur geringe baulichen Veränderungen ausgeführt; evtl. ist der Staketen-Schirm der Aussenwand strassenseitig in diese Zeit zu verlegen. <i>Quellen: Lagerbücher, Augenschein, Foto Hinweisinventar.</i>
1. H. 20. Jh. Schopfanbau	  Im Vergleich der Siegfried-Karten 1880 und 1930 ist der Bau 1930 deutlich länger eingezeichnet. Allerdings veränderte sich das Gebäudevolumen gem. Gebäudeversicherung nicht vor 1930. Gemäss Luftbilder von 1948 bestand der Schopf bereits. Es ist damit unklar, zu welchem Zeitpunkt der ostseitige Schopfanbau erstellt worden ist. <i>Quellen: Luftbildaufnahme von 1948 und 1964, Lagerbücher, Kartenwerke, Augenschein.</i>

**2. H. 20. Jh.
Materialersatz**



Ansicht des Gebäudes von Westen mit der zuvor vorhandenen Wappenmalerei und dem Schriftzug um 1965.

Austausch des westseitigen, zweiflügligen Eingangstors in Form von aufgedoppelten, aus Nadelhölzern gefertigten Torflügeln unter teilweiser Wiederverwendung der historisch bedeutsamen Spitzkloben aus der Bauzeit und den bereits vorhandenen Langbändern aus dem späten 19. oder frühen 20. Jh.

Abbruch des ostseitigen Anbaus vor 1966.

Fassadenrenovation nach 1966: Die über dem Tor befindliche Wappenmalerei (Zürcher und Volkemer Wappen) mit darüber befindlichem Schriftzug auf dem Fachwerkriegel wurden entweder lediglich überstrichen oder mussten aufgrund einer Verputzerneuerung gänzlich weichen (genauere Abklärungen in Form einer Stratigraphie nötig, um diese Aussage zu präzisieren).

Noch später erfolgte die vollständige Verschliessung dieser offen gestalteten Trauffassade durch innenseitig angeschlagene Holzbretter (2. H. 20. Jh./ 21. Jh.).

Beidseitiger Ersatz der Aufschieblingslage mit zusätzlicher Aufschieblingsschwelle, inkl. Verlängerung nordseitig.

Quellen: Fotografie des Hinweisinventarblattes IV/2 um 1966, Augenschein.

3.3. Architektonischer Ausdruck



Ansicht des Spritzenhauses von NW um 1965 (Inventarblatt IV/2, 1966).

Das ehemalige Spritzenhaus resp. Feuerwehrgebäude zeichnet sich in seinem äusserlichen architektonischen Ausdruck grossmehrheitlich durch seine fachwerksichtige, geschlossene Konstruktion mit traditionell rot gefassten Riegeln und weiss getünchten Füllungen aus. Die Traufsüdfassade weist als einzige der drei Fachwerkfassaden zudem bauzeitliche, dreiecksförmige Lüftungsöffnungen in der obersten Riegelebene auf. Die Ausnahme des ansonsten durch Sichtfachwerk geprägten architektonischen Ausdrucks des Spritzenhauses stellt die nordseitige Trauffassade mit ihrem im 20. Jh. erneuerten Staketenschirm aus vertikal gestellten, nah beieinander liegenden Kanthölzern dar. Dieser Schirm wird von angrenzenden Ständern gerahmt, die den darüberliegenden Rähmbalken durch verblattete, geschweifte Kopfstreben versteifen. Dieser ursprünglich offen erstellte Staketenschirm diente mutmasslich der Durchlüftung des Innenraums und somit der verbesserten Trocknung der nach Brandbekämpfung eingelagerten, durchnässten Brandbekämpfungshilfsmitteln (bspw. Ledereimer, Schläuche aus Naturfasern usw).

Die Kleinbaute zeichnet sich zudem durch qualitätsvolle zimmermännische Bauzier aus: Die Kopfstreben der traufseitigen Ständer sind formgleich gestaltet, wie die Pfetten-Bügel des giebelwestseitigen Dachvorsprungs. Der First-Bügel weist einen Kielbogenschnitt auf. Die Ständer sind mit einer auslaufenden, abgesetzten Zierfase verziert, ebenso weisen die Deckenbalken Zierfasen auf.

Der Baukörper wird von einem geschlossenen Satteldach mit Aufschieblingen (nordseitig etwas längere Aufschieblingslage) überspannt, das mit Biberschwanzziegeln eingedeckt ist. Die umlaufenden Dachuntersichten der Giebel- und Trauffassaden sind zudem mit Ausnahme derjenigen der Giebelostfassade unverblendet resp. konstruktionssichtig.

Gesamthaft ist der Bau der barocken Formensprache verpflichtet, die bei diesem öffentlichen Zweckbau sehr angemessen zum Ausdruck kommt.



Ansicht West- und Südfassade.



Traufnordfassade mit der offenen Verblendung in Form von Kanthölzern.

3.4. Konstruktion

Bereits bei der Ersteinschätzung der Gebäudeversicherung im Jahre 1812 wurde das Kleingebäude in der Bauart „Riegel“ mit der Eindeckung „Ziegel“ erfasst. Die Schätzungen des Versicherungsbeamten gleich zu Beginn der neu gegründeten Brandassekuranz stimmen somit mit dem gegenwärtig ersichtlichen Baubestand überein. Auch im weiteren Verlauf des 19. Jh. und 20. Jh. wurden keine nennenswerten Änderungen an der Bauart des Spritzenhauses aus dem Ende des 18. Jh. vorgenommen.

Die bauoriginal erhaltene Konstruktion zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- Der eingeschossige Baukörper erhebt sich über umlaufenden, auf dem Erdreich aufgesetzten Schwellenbalken aus Eichenholz in längsrechteckigem Grundriss. Bei der Primärkonstruktion handelt es sich um einen Fachwerkbau mit abwechselnd zwischen Schwell- und Rähmbalken gesetzten Schrägstreben und Ständern sowie zwei Riegelzügen. Die Verbindung der Hölzer erfolgt über Verzapfungen. Allein die offene strassenseitige Trauffassade zeigt Verblattungen zwischen Rähm und Ständer auf.
- Beim Dachwerk handelt es sich um ein Sparrendach. Die Sparren sind in die leicht über das Rähm vorkragenden Dachbalken verzapft und am First überblattet. Aufgrund der geringen Bautiefe wurde kein Stuhl eingebaut. Allein eine Firstpfette, getragen von je einer giebelseitigen sowie einer mittig stehenden Firstsäule, wirkt als Substruktion der Gespärre-Lage. Die Querversteifung erfolgt über die Sparrenpaare (Sparren und Dachbalken), die Längsversteifung über Kopfhölzer zwischen Firstpfetten und Firstsäulen. Die Sparrenfusslage wird mit einem jünger ersetzten Aufschieblingslage ergänzt. Giebelwestseitig ist ein Fluggespärre als Witterungsschutz und als Betonung der Hauptfassade mit Vorstickerkonstruktion am Fusspunkt und Bug am First angebracht.



Detailansicht der Stützkonstruktion für den giebelwestseitigen Dachvorsprung.



Die einander gegenüberliegenden und auf der Firstpfette aufliegenden Sparrenpaare.



Detailansicht Sparrenfussausbildung nordseitig.

3.5. Gebäudetypologie

Gebäudetypologisch handelt es sich um einen zweckdienlichen Kleinbau in ursprünglicher Funktion eines Spritzenhauses, das seit Ende des 18. Jh. einen wichtigen Bestandteil des historischen Siedlungskerns von Volken bildet und für die gemeinschaftlich organisierte Brandbekämpfung unumgänglich war. Typologisch betrachtet kommen Spritzenhäuser den bis ins 20. Jh. gängigen Waschhäusern am nächsten, da es sich bei diesem typologischen Vergleichsbeispiel ebenfalls um einfunktionale Kleinbauten.

Im Allgemeinen sind Kleinbauten als Teil der Körnung historischer Siedlungen wichtig für die Lesbarkeit der vormodernen, ländlichen Wirtschaft, die sich insb. an unterschiedlichen baulichen Strukturen abzeichnet. Kleinbauten sind insb. aufgrund der abgegangenen Nutzung von Rückbau und Zweckänderungen bedroht; in Volken selbst lässt sich nur noch eine weitere vergleichbare, freistehende Baute aus anderer Zeitstellung vorfinden; das Waschhaus und Werkstattgebäude an der Flaachtalstrasse 14.1.

Im Zürcher Weinland stellen solch kleine Spritzenhäuser inzwischen eine Seltenheit dar, da sie im Verlaufe der Zeit oftmals grösseren Bauwerken weichen mussten oder ersatzlos abgerissen wurden. Ein gut erhaltenes typologisches Vergleichsbeispiel im Gebiet stellt lediglich das ehemalige Spritzenhaus in Oerlingen (Schaffhauserstrasse 12, GVZ Nr. 771, Bj. um 1880) dar, das sich in seinem architektonischen Ausdruck jedoch vom Volkemer Spritzenhaus deutlich unterscheidet.

Erst im erweiterten Suchgebiet lassen sich Spritzenhäuser ähnlicher Zeitstellung und Kubatur vorfinden. Ein Beispiel ist das 1838 erstellte Feuerwehrgebäude in Bisikon mit 1927 nachträglich angebautem Schlauchturm.⁴



Ansicht des Oerlinger Spritzenhauses von SW.

⁴ <https://hotzehuus.ch/?view=article&id=115>



Spritzenhaus Bisikon.

3.6. Ausstattung

Da es sich um ein zweckdienliches Kleingebäude handelt, fällt die Anzahl der Ausstattungselemente verhältnismässig gering aus und beschränkt sich mehrheitlich auf reine Bauzier an der Konstruktion.

Das zweiflüglige, westseitige Eingangstor ist zwar in ähnlicher Form bereits seit dem früheren 20. Jh. am Spritzenhaus vorfindbar, jedoch ist das gegenwärtig ersichtliche Exemplar frühestens in die späte 2. H. des 20. Jh. zu datieren und stellt somit in Substanz kein historisch bedeutsames Ausstattungselement dar.

Folgende Ausstattungselemente weisen einen denkmalpflegerischen Wert auf:

- Das westseitige Brettertürchen im Giebelfeld mit ins späte 18. oder in die erste Hälfte des 19. Jh. verweisenden Langbändern, das zur vereinfachten Einlagerung von Waren im Dachraum genutzt wurde.
- Die nicht mehr in voller Anzahl vorhandenen Stützkloben des westseitigen Eingangstors, die ins späte 18. oder in die erste Hälfte des 19. Jh. verweisen und entsprechend aus der Bauzeit des Spritzenhauses stammen könnten. Sie sind bauliche Zeugen eines vorhergehenden Baubestandes in Bezug auf das Zugangstor ins Gebäude und stellen in Substanz den wertvollsten Ausstattungsbestand dar.



Detailansicht Bretttertür DG West (linkes Bild) und älterer Türkloben des Eingangstors EG (rechtes Bild).

3.7. Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Die Recherche in den Lagerbüchern und in den Unterlagen der jetzigen Eigentümerschaft ergibt folgende Eigentümergeschichte ab dem 19. Jh.

Grundeigentümerschaft (Schreibweise gemäss Quellen)	in Eigentum	Quelle
Die Ortsgemeinde	1812-1841	Brandassekuranz
Die Gemeinde	1841-1900	Brandassekuranz
Pol. Gemeinde Volken	1900	Brandassekuranz

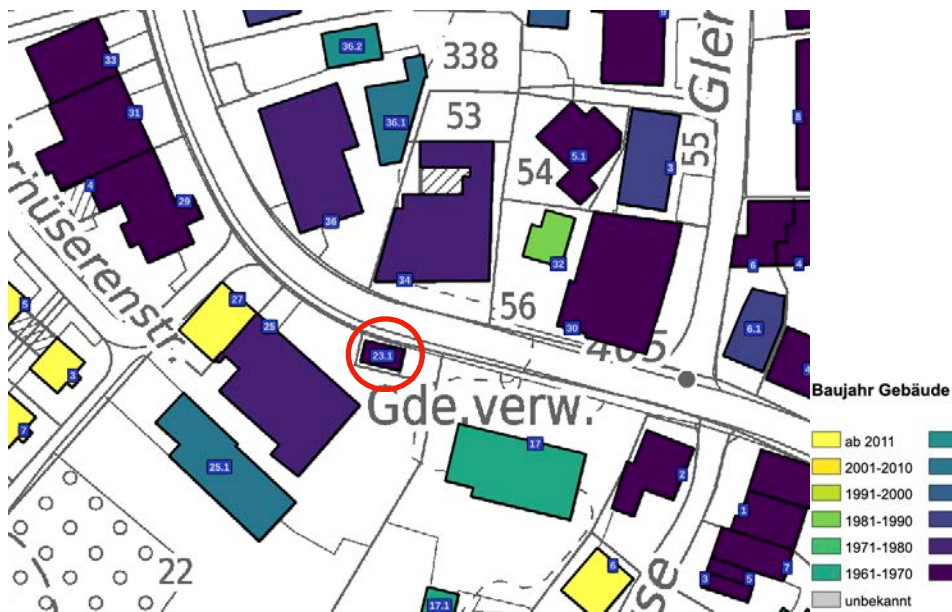
Das Spritzenhaus gehört seit jeher der Gemeinde Volken. Es diente in seiner ursprünglichen Funktion als Magazin für die Aufbewahrung von Utensilien zur gemeinschaftlich organisierten Brandbekämpfung. Durch die Entwicklung von moderneren und grösseren Brandbekämpfungsmitteln verloren diese Magazinbauten jedoch im Verlaufe des 20. Jh. an Bedeutung und mussten entweder grösseren Feuerwehrgebäuden weichen oder wurden ersatzlos abgerissen. Der genaue Zeitpunkt der Nutzungsänderung des Spritzenhauses in ein Lagergebäude ist jedoch nicht bekannt. Aufgrund der kleinflächigen Volumetrie des Gebäudes kann davon ausgegangen werden, dass diese bereits spätestens in der 1. H. des 20. Jh. erfolgte. Aus diesem Grund stellt das grossmehrheitlich bauzeitlich erhaltene Volkemer Spritzenhaus aus dem letzten Viertel des 18. Jh. einen umso wertvolleren Baubestand dar.

Anhang

A.1. Situationsangaben



Situationsplan, GIS.



Gebäudealtersplan GIS.

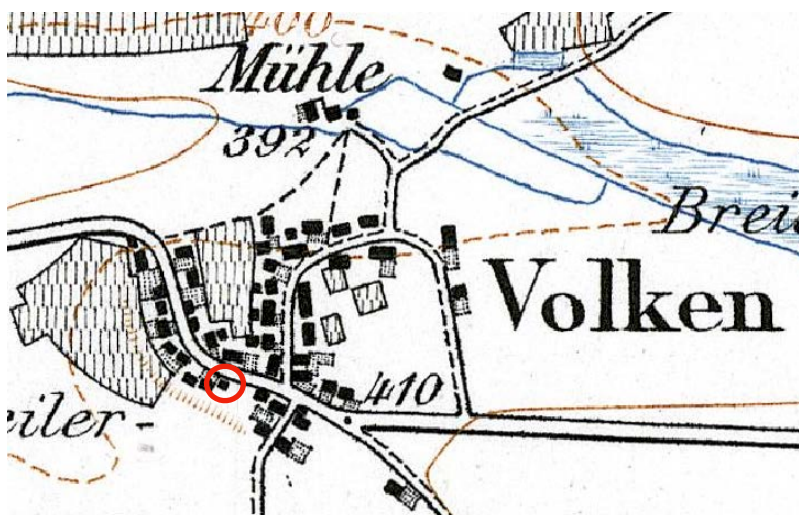
A.2. Kartenwerke



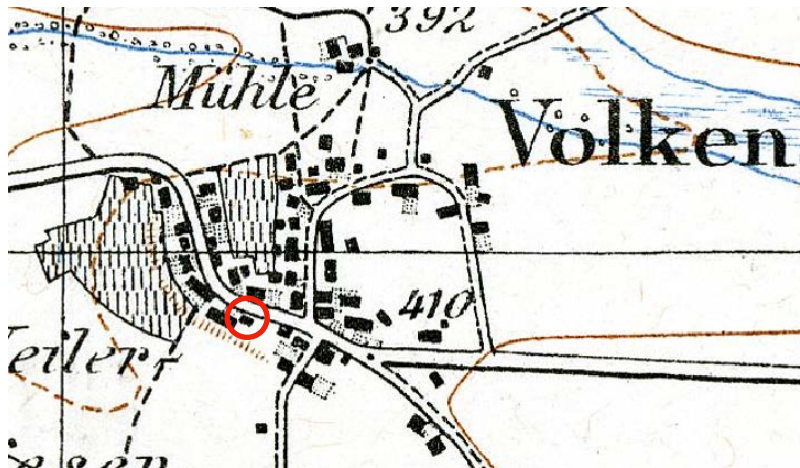
Gyger Karte 1667.



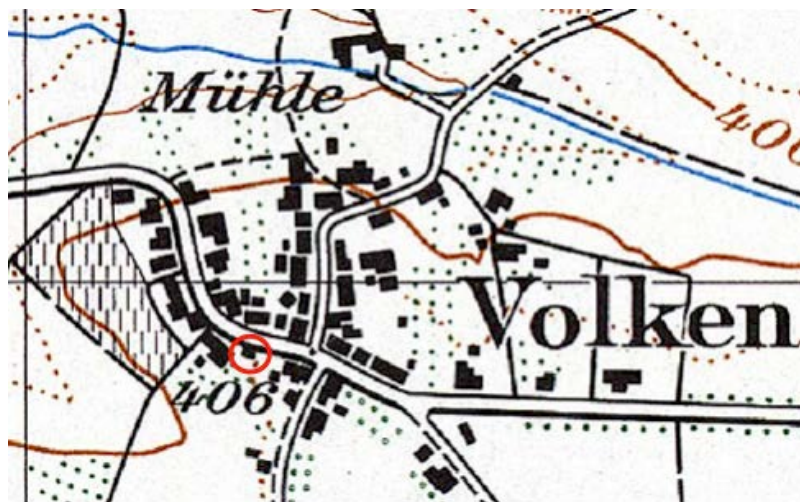
Wildkarte um 1850.



Siegfriedkarte 1880.



Siegfriedkarte 1930.



Alte Landeskarte, 1956 - 1965.

A.3. Historische Luftbildaufnahmen



Luftbild ETH Bildarchiv, Werner Friedli 1948.



Luftbild ETH Bildarchiv, Werner Friedli 1964.



Luftbild ETH Bildarchiv, 2011.

A.4. Fotodokumentation Nahumgebung



Flaachtalstrasse, Blickrichtung Ost.



Flaachtalstrasse, Blickrichtung Ost.



Hofraum vom Vielweckbauernhaus Flaachtalstrasse 25/27.



Flaachtalstrasse Blickrichtung West.



Flaachtalstrasse Blickrichtung West.



Flaachtalstrasse Blickrichtung West.

A.5. Fotodokumentation Aussen



Ansicht westseitige Giebfassade mit zweiflügligem Eingangstor.



Detailansicht eingekerbte Inschrift Sturz Eingangstor West.



Flugsparrenkonstruktion: L: Kopfstrebe der vorstossenden Firstpfette mit Kielfase, R.: Vorstossendes Rähm mit geschweiffter Kopfstrebe und geöhrltem Stichbalken.



Ansicht nordseitige Trauffassade.



Angeblattete, geschweifte Kopfstrebe.



Abgesetzte Zierfase.



Ansicht ostseitige Giebelfassade.



Blick auf Dachuntersicht strassenseitig. Bauoriginale Primärkonstruktion mit nachbauzeitlich ersetzter Aufschieblingslage auf Schwellholz.



Ansicht südseitige Trauffassade.



Traufsüdseite. L: Lüftungsöffnungen in den Gefachen mit schräggestellten Ziegeln; R: Kissenartiger Putzauftrag und behelfsmässig geschützte Schwelle.

A.6. Fotodokumentation Innen



Blick nach Osten zur Fachwerkwand.



Balkenlage mit auslaufender Zierfase.



Innenseitig noch bauoriginal flächiger Putzauftrag.



Schadstellen am Fachwerk.



L: Ersetzter Pfosten an bauzeitlicher Lage. Auslaufende Zierfase weist auf unveränderte Öffnungsgrösse.
R: Bauzeitliche Schwelle und ersetzter Türpfosten.





Blick ins Dachwerk mit Sparrenpaar, überblattet auf Firstbalken liegend, Firstständer mit Kopfstreben.



Sparren in Dachbalken verzapft, ersetzte Aufschieblingslage.

A.7. Lagerbücher der Brandassekuranz

N. 38.

pag. 43.

Im Jahr	Namen des Eigentümers.	Benennung des Gebäudes.	Bauart.				Versicherung: Wert der Anteile.	Kasse: Aufschlag des Gebäudes.
			Gemauert.	Holz.	Stroh.	Erde.		
1842.	Pol. Gemeinde.	Ein Feuerwehrraum.	1.	1.	1.	1.	180	
1842.	Pol. Gemeinde.	Pol. Stn.	1.	1.	1.	1.	200.	ohne Wohnung.
1844.	Die Gemeinde.	1 Spritzenhaus.	1.	1.	1.	1.	200.	
1853.	Pol. Gemeinde.	1. St.	1.	1.	1.	1.	100.	Freihand. Inner vollen Weite taxiert.
1865.	Pol. Gemeinde.	1. St.	1.	1.	1.	1.	600.	
1865.	Pol. Gemeinde.	1. St.	1.	1.	1.	1.	800.	Pol. Gemeinde.

Veränderter Gebäudeverzeichn. No. 68.
siehe neues Lagerbuch.

Strehlgasse N. 68.

alte N. 38.

Geschäft im Jahr.	Benennung des Gebäudes und der Gebäudeteile.	Bauart.		Dachung.	Kubikinhalt m³.	Assuranzwert der einzelnen Anteile.	Assuranzwert des ganzen Gebäudes.	Bemerkungen.	Eigentümer.	
		Gemauert.	Holz.						Im Jahr.	Vor- & Geschlechtsname.
1900	1 Spritzenhaus	1	1	1	92	1800	1800	Freihand.	1900	Pol. Gemeinde Volken.
1901	1 Spritzenhaus	1	1	1	92	1800	1800			
1907	1 Spritzenhaus	1	1	1	92	1800	1800			

A.8. Literatur- und Quellenangaben

Literatur

- Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz, Bern 2006.
- Gemeinde Volken, Kommunales Inventar schützenswerter Bauten, Inventarblatt Nr. 65, erarbeitet 2022 sowie altes Inventarblatt Nr. IV/2, erarbeitet 1966.
- Hermann Isabell, Die Bauernhäuser des Kantons Zürichs, Bd. 3 Zürcher Oberland, Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde (Hrg.), 1997.
- Niederer Albert, Der Münzumtausch von 1851/52 in der Schweiz, in: Schweizerische numismatische Rundschau, Bd. 44 (1965).
- Schweizerische Eidgenossenschaft, Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS).
- Schweizerische Eidgenossenschaft, Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder der Schweiz (ISOS), Erläuterungen, D, 10.11.2019.
- Schweizerische Eidgenossenschaft, Kulturgüterschutzinventar: Aktuelles KGS-Inventar mit A- und B-Objekten (Stand 1.1.2018), in: <https://www.babs.admin.ch/de/aufgabenbabs/kgs/inventar.html>
- Weiss Walter, Fachwerk Bautraditionen in Mitteleuropa, Fraunhofer IRB Verlag, 2019.

Quellen

- Gebäudeversicherung des Kantons Zürich, Lagerbücher ab 1812 bis 1927.

Karten und Pläne

- Amtlicher Vermessungsplan (Katasterplan), GIS.
- Gebäudealtersplan, GIS.
- Gyger-Karte, 1667.
- Plan IVS gem. GIS.
- Siegfried-Karte, 1:25'000, 1880 und 1930.
- Wild-Karte: Topographisches Büro in Zürich, 1:25'000, ca. 1850.
- Alte Landeskarte, 1:25'000 1956-1965.

Abbildungen

- Flugbilder und historische Aufnahmen: ETH Zürich Bildarchiv.
- Gebäudeaufnahme (Fotos): Büro für Baugeschichte, September 2023.